2021

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten –

An das Finanzamt

Eingangsstempel

121

Steuernummer

Umsatzsteuererklärung

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 110

50 | 21 | 1 | 99 | 11

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

Straße

Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

PLZ | Ort

PLZ | Postfach | Telefon

E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 125
Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 126
Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.

Dauer der Unternehmereigenschaft
(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021)

	vom	bis zum
1. Zeitraum		
2. Zeitraum		

Die Steuer wurde nach **vereinbarten Entgelten** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach **vereinnahmten Entgelten** (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen 133

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).
Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 129

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 123

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift **„Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“** zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer:

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz **2020** (zuzüglich Steuer) nicht mehr als **22 000 EUR** betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

			Betrag **volle EUR**
33	**Umsatz im Kalenderjahr 2020**	238	
	(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)		
34	**Umsatz im Kalenderjahr 2021**	239	

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer **volle EUR**		Steuer **EUR**	**Ct**
	Umsätze zum allgemeinen Steuersatz					
38	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 19 %	177				
	Unentgeltliche Wertabgaben					
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 19 %	178				
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . zu 19 %	179				
	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz					
41	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 7 %	275				
	Unentgeltliche Wertabgaben					
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 7 %	195				
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . zu 7 %	196				
45	**Umsätze zu anderen Steuersätzen**	155		156		

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer **mit** USt-IdNr.	777				
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Sägewerkserzeugnissen,** die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255		256		
51	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Getränken,** die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von **alkoholischen Flüssigkeiten** (z. B. Wein) . . . . . zu 8,3 %	344				
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257		258		
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . .	361				

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)

56	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317	
58	**Nachsteuer** auf versteuerte Anzahlungen u. ä. wegen **Steuersatzänderung**	319	
60	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 152)		

2021USt2A502

Steuernummer:

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer **volle EUR**
62	**Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug**		
63	a) **Innergemeinschaftliche Lieferungen** (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer **mit** USt-IdNr.	741	
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer **ohne** USt-IdNr.	744	
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	
66	b) **Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug** (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)		
67	**Ausfuhrlieferungen** und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)		
68	Umsätze nach § _____ UStG		
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG		
71	Summe der Zeilen 67 bis 70	237	
72	**Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug**		
73	a) **nicht zum Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286	
74	nach § 4 Nr. _____ UStG	287	
75	Summe der Zeilen 73 und 74		
76	b) **zum Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend		
77	nach § _____ UStG	240	

E. Innergemeinschaftliche Erwerbe

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer **volle EUR**		Steuer **EUR**	**Ct**
79	**Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe** von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791				
81	**Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)**					
82	zum Steuersatz von 19 %	781				
83	zum Steuersatz von 7 %	793				
84	zu anderen Steuersätzen	798		799		
85	**neuer Fahrzeuge** (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern **ohne** USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	794		796		
86	Summe (zu übertragen in Zeile 153)					

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer **volle EUR**		Steuer **EUR**	**Ct**
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852		853		
90	Summe (zu übertragen in Zeile 154)					

2021USt2A503

Steuernummer:

G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
91						
92	Lieferungen des **ersten Abnehmers**	742				
93	**Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet**					
94	zum Steuersatz von 19 %	751				
95	zum Steuersatz von 7 %	746				
96	zu anderen Steuersätzen	747		748		
97	Summe (zu übertragen in Zeile 155)					

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
98						
99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846		847		
100	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873		874		
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877		878		
102	Summe (zu übertragen in Zeile 156)					

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Zeile			Betrag volle EUR
103			
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind		
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet	209	
106	**Beförderungs- und Versendungslieferungen** in das übrige Gemeinschaftsgebiet **bis zum 30.6.2021** (§ 3c UStG)		
107	a) in Abschnitt B oder C enthalten	208	
108	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	206	
109	**Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen** sowie **auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen** an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer		
110	sowie **ab dem 1.7.2021 innergemeinschaftliche Fernverkäufe** in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG		
111	a) in Abschnitt B oder C enthalten	213	
112	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	214	
113	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG	211	
114	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	721	
115	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	
116	In den Zeilen 108, 112, 114 und 115 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	
117	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	212	
118	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650	
119			
120			

2021USt2A504

Steuernummer:

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

Zeile			Steuer EUR	Ct
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	320		
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761		
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762		
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466		
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467		
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333		
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334		
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen **neuer Fahrzeuge** außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)	759		
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760		
131	Summe (zu übertragen in Zeile 158)			
132	**Ergänzende Angabe** Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637		

K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

133 Sind im Kalenderjahr 2021 **Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude** oder **Gebäudeteile**, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?

134 Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . 370 ☐

135 (Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

136 Haben sich im Jahr 2021 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

137 1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden** oder **Gebäudeteilen,** die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . 371 ☐

138 2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen,** die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . 372 ☐

139 3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen,** die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . 369 ☐

140 Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch

141 ☐ Veräußerung ☐ Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG ☐ Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG

142 ☐ Nutzungsänderung, und zwar

143 ☐ Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)

144 ☐ steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung

145 ☐

Zeile	Vorsteuerberichtigungsbeträge		nachträglich abziehbar EUR	Ct		zurückzuzahlen EUR	Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG)						
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)						
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)						
150	Summe	357			359		
			zu übertragen in Zeile 159			zu übertragen in Zeile 161	

2021USt2A505

Steuernummer:

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Zeile			Steuer EUR Ct
151			
152	**Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben** . . . . . (aus Zeile 60)		
153	**Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe** . . . . . (aus Zeile 86)		
154	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) . . . . . (aus Zeile 90)		
155	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) . . . . . (aus Zeile 97)		
156	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird . . . . . (aus Zeile 102)		
157	Zwischensumme		
158	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** . . . . . (aus Zeile 131)		
159	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind . (aus Zeile 150)		
160	Verbleibender Betrag		
161	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind . . . . . (aus Zeile 150)		
162	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden 318		
163	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden 331		
164	Steuer-, Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) 391		
165	**Umsatzsteuer** **Überschuss** - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen		
166	Anrechenbare Beträge . . . . . (aus Zeile 23 der Anlage UN)		
167	**Verbleibende Umsatzsteuer** **(bitte in jedem Fall ausfüllen)** **Verbleibender Überschuss** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen – 816		
168	Vorauszahlungssoll 2021 (einschließlich Sondervorauszahlung)		
169	**Noch an die Finanzkasse zu entrichten** - Abschlusszahlung - **(bitte in jedem Fall ausfüllen)** **Erstattungsanspruch** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen – 820		
170			
171	**Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.**		

Unterschrift

172		
173	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.Sd. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	
174		Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:
175	**Optionen**	
176		
177	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers	

Bearbeitungshinweis

178		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk
179	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.	
180	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.	

2021USt2A506